Grundsatzprogramm

**für die Arbeit der**  
**Landesschülervertretung der Gymnasien**  
**in Schleswig-Holstein**

– BASICS – Grundlagen für eine bessere Schule –

Drucklage: 01.03.18

*Die Erarbeitung und Weiterführung des Grundsatzprogramms obliegt dem Landesschülerparlament.*



Die jeweils aktuelle Fassung des Grundsatzprogramms befindet sich auf der Internetseite der LSV unter

<http://gymnasien.schuelervertretung.de/grundsatzprogramm>

**Das Grundsatzprogramm**

**Das bildungspolitische Grundsatzpapier der LSV Gymnasien SH**

Das Grundsatzprogramm ist die Arbeitsgrundlage für die Landesschülervertreter.

Es stellt ein idealisiertes Bild von Schule dar und spiegelt die Meinung aller Gymnasiastinnen und Gymnasiasten Schleswig-Holsteins wieder. Ein idealisiertes Bild von Schule bedeutet für uns, dass alle Forderungen in diesem Grundsatzprogramm potenziell erreichbar sind.

Das Grundsatzprogramm orientiert sich nicht nur an dem Ist-Zustand des Bildungssystems, sondern stellt unsere

generelle Vorstellung davon dar.

„*Die Erarbeitung und Weiterführung obliegt dem LSP“*, prangt auf der Titelseite. Es sind die Schülerinnen und Schüler der einzelnen Schulen, die die Ziele der LSV erarbeiten und vorgeben. Wenn euch, also den Schülerinnen und Schülern, etwas nicht passt oder fehlt, dann kann von jeder und jedem Delegierten zum LSP (eine oder einer pro Schule) ein Antrag auf einem Landesschülerparlament gestellt werden. Somit wird es ermöglicht, dass die LSV genau die Interessen der Schülerinnen und Schüler direkt an der Schule vertritt.

In diesem Sinne wünschen wir viel Spaß beim Lesen und vor allem beim Weiterdenken.

„*Verantwortlich ist man nicht nur für das, was man tut, sondern auch für das, was man nicht tut.“*

Laotse

Bisherige Grundsatzprogrammänderungen:

Duburg-Skolen in Flensburg 23. und 24. April 2007

IGS Faldera in Neumünster 1. und 2. Juni 2007

JH Gaarden in Kiel 23. und 24. November 2007

JH Neumünster 8. und 9. Februar 2008

IGS Faldera in Neumünster 12. und 13. Februar 2010

Theodor-Mommsen Schule in Bad Oldesloe 25. und 26. Juni 2010

Landtag des Landes Schleswig-Holstein 5. bis 7. November 2010

Helene-Lange-Gymnasium in Rendsburg 19. und 20. Februar 2011

Theodor-Storm-Schule in Husum 24. und 25. Juni 2011

Landtag des Landes Schleswig-Holstein 4. bis 6. November 2011

Theodor-Mommsen Schule in Bad Oldesloe 10. und 11. Februar 2012

Landtag des Landes Schleswig-Holstein 2. bis 4. November 2012

Bismarckschule in Elmshorn 31. Mai und 1. Juni 2013

Landtag des Landes Schleswig-Holstein 1. bis 3. November 2013

C.-F.-von-Weizsäcker-Gymnasium in Barmstedt 14. und 15. Februar 2014

Domschule Schleswig 13. und 14. Juni 2014

Landtag des Landes Schleswig-Holstein 7. bis 9. November 2014

Sachsenwaldschule Reinbek 6. und 7. März 2015

Helene-Lange-Gymnasium in Rendsburg 5. und 6. Juni 2015

Landtag des Landes Schleswig-Holstein 4. bis 6. Dezember 2015

Altes Gymnasium Flensburg 3. bis 4. Juni 2016

Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Quickborn 2. und 3. Dezember 2016

Landtag des Landes Schleswig-Holstein 16. und 17. Februar 2017

Meldorfer Gelehrtenschule 09. Und 10. Juni 2017

Alexander von Humboldt Schule Neumünster 10. und 11. November 2017

Inhalt

[Das Bildungssystem in Schleswig-Holstein 4](#_Toc505811566)

[Bildungsauftrag und Unterrichtsinhalte 5](#_Toc505811567)

[Schule als Gemeinschaft 5](#_Toc505811568)

[Berufsorientierung 5](#_Toc505811569)

[Inklusion 6](#_Toc505811570)

[Integration 7](#_Toc505811571)

[Lerninhalte 7](#_Toc505811572)

[Unterrichtsgestaltung 9](#_Toc505811573)

[Bewertungsmaßstäbe 9](#_Toc505811574)

[Individuelle Förderung 10](#_Toc505811575)

[Gestaltung der Oberstufe 11](#_Toc505811576)

[Materialien, personelle Ausstattung und Räumlichkeiten 12](#_Toc505811577)

[Material 12](#_Toc505811578)

[Räumlichkeiten 13](#_Toc505811579)

[Personelle Ausstattung 13](#_Toc505811580)

[Demokratie in der Schule & ihrem Umfeld 15](#_Toc505811581)

# Das Bildungssystem in Schleswig-Holstein

Die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten sprechen sich für ein zweigliedriges Schulsystem aus, in welchem nach einer sechsjährigen Grundschulzeit Gymnasien und Gemeinschaftsschulen in unterschiedlichen Lehr- und Lernumgebungen auf das Abitur hinführen. Die Schularten müssen aber in alle Richtungen durchlässig sein: ein Schulwechsel zwischen den Schularten ist deshalb zu jedem Schulhalbjahresbeginn möglich.

Was wir für die Gymnasien in Schleswig-Holstein brauchen, ist ein zweckmäßiger Umgang mit den Rahmenbedingungen von G8, G9 und dem Y-Modell, der auf der Weiterentwicklung der Systeme basiert.

Gymnasien, die nicht das vorherrschende System (G9) umsetzen und leben, dürfen ihres fortsetzen. Sie haben ihr pädagogisches Konzept darauf ausgerichtet und sollten die Arbeit mit diesem weiterühren dürfen. Eine Gesellschaft, deren Zukunftschancen in der Entwicklung neuer Ideen und Konzepte liegen, muss einen hohen Bildungsgrad und eine große Motivation des Einzelnen schaffen, damit sie in einer globalisierten Welt wirtschaftlich und politisch erfolgreich sein kann.

Dabei muss berücksichtigt werden, dass der Schulalltag in ausreichender Form mit Aktivitäten in Sportvereinen, Kirchen etc. vereinbar ist – insbesondere dort, wo sich die Vereinsarbeit organisatorisch schwer in den Schulstandort integrieren lässt (z. B. im ländlichen Raum).

Schulartempfehlungen werden von der Grundschule ausgesprochen. Sie sind aber lediglich Hilfestellung für den/die Schüler/in und seine/ihre Eltern bei der Wahl der weiterführenden Schule. Sie sind frei, dieser Empfehlung zu folgen oder es nicht zu tun. Sollte eine Schulart gewählt werden, die nicht der Empfehlung entspricht, muss ein Beratungsgespräch an der gewünschten weiterführenden Schule stattfinden.

Eine teilweise Angleichung der sechzehn deutschen Bildungssysteme ist der beste Weg. Eine Grundstruktur, also Art, Länge und Abfolge des Bildungsweges, muss einheitlich sein. Dies trifft ebenfalls auf die Lehrpläne zu. Dazu ist ein handlungsfähiges Sekretariat der KMK notwendig. Allerdings bleibt die jeweilige detaillierte Ausarbeitung in Länderhoheit, damit regionale Bedürfnisse berücksichtigt werden können. Die Abituraufgaben müssen nach Vorgaben der Kultusministerkonferenz von den Landesbildungsminister\*innen gestaltet werden und landesweit gleich sein. Allerdings müssen die Aufgaben aller 16 Länder weitestgehend gleichbleiben. Allen Bundesländern stehen die gleichen Finanzmittel, gemessen an den jeweiligen Schülerzahlen, zur Verfügung.

Das Planstellenzuweisungsverfahren muss eine gerechte Lehrerplanstellenverteilung auf die verschiedenen Schularten gewährleisten. Diese soll Rücksicht auf Inklusion, kleinere Inselschulen und andere Gegebenheiten nehmen.

# Bildungsauftrag und Unterrichtsinhalte

## Schule als Gemeinschaft

Alle Schülerinnen und Schüler sind unabhängig von Geschlecht, Religion, Herkunft, Meinung und Sonstigem gleichgestellt und gleichberechtigt.

Der Erhalt von Heterogenität und der Umgang damit müssen gestärkt werden, weshalb nicht nur Lehrerinnen und Lehrer, sondern auch Schülerinnen und Schüler den Umgang mit dieser Vielfalt lernen müssen.

Die Schülerinnen und Schüler der Gymnasien Schleswig-Holsteins fordern ein Mitsprache-, Stimm- und Antragsrecht bei Fachkonferenzen, wobei sowohl Schülerinnen und Schüler, als auch Eltern jeweils zu 25% vertreten sein sollen. Dies gewährleistet ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen den einzelnen Sichtweisen.

Das Tragen von religiösen Symbolen ist Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften erlaubt.

Wir stellen uns unsere Schule als Lern- und Lebensort mit dem freiwilligen Angebot der Nachmittagsgestaltung in Form einer offenen Ganztagsschule vor. Diese umfasst ein vielfältig gestaltetes Programm zur Entwicklung geistiger, sportlicher, sozialer und kreativer Fähigkeiten. Auch das weitere Umfeld wird sinnvoll integriert, indem Betriebe, Vereine, andere Schulen und Schularten sowie Einzelpersonen in den Schulalltag, besonders das Nachmittagsangebot, eingebunden werden. Aus dem Nachmittagsangebot können Schülerinnen und Schüler Aktivitäten freiwillig und somit wertungsfrei ins Zeugnis einbringen. Ziel ist es dabei, Möglichkeiten zu bieten, die den Horizont der Schülerinnen und Schüler erweitern. Schulen soll es erleichtert werden, eigene pädagogische Ansätze und regionale Besonderheiten in das Schulgeschehen einfließen zu lassen, was letztlich hilft, das gesamte Bildungswesen zu verbessern.

Ein kostenloses, ausgewogenes, vollwertiges und biologisch wertvolles Mittagessen, welches das soziale Miteinander aller an Schule beteiligten Menschen fördert, soll den Vormittagsunterricht mit dem Nachmittagsunterricht verbinden. Dabei soll auch vegetarisch und vegan lebenden Menschen die Möglichkeit gegeben werden, an der Mahlzeit teilzunehmen. Dies erfüllt auch die Vorbildfunktion der Schule und fördert die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler. Dieses qualitativ hochwertige Essen schließt „traditionelles“ Essen nicht aus.

## Berufsorientierung

Es ist wichtig, den Schülerinnen und Schülern schon sehr früh einen Einblick in Wirtschaftssysteme und die Gesellschaft zu ermöglichen und ihr demokratisches Denken und Handeln zu fördern.

Insbesondere in der Berufsfindungsphase ab Klasse 8 werden Kompetenzen von Dritten, wie zum Beispiel Trainern der Berufsförderungswerke, Industrie- und Handelskammer oder Ähnlichen, in den Unterricht integriert.

Veranstaltungen zu diesem Thema dürfen die Schülerschaft keinesfalls in ihrer Berufswahl einseitig beeinflussen, wie es durch Beschönigung des Firmen-/Berufsbildes geschehen kann.

Durch diese wäre die Schülerschaft voreingenommen. Es muss in der Schule eine Meinungsfindung und keine Meinungsgebung angestrebt werden. Wenn der Schülerschaft eine eigenständige Firma oder Organisation vorgestellt wird, die nicht allgemein über Berufe aufklärt (wie z.B. das Berufsförderungswerk), muss es ein gewisses Spektrum an Vorträgen beruflich anders aufgestellter Unternehmen oder eine Beleuchtung der „Schattenseiten“ dieser Firma/dieses Berufes geben, damit die Schülerschaft ausreichend informiert ist. Zur Sicherung der Meinungsfindung muss eine ausreichende unterrichtliche Reflexion der Berufsfindungsprogramme in der Schule stattfinden. Alle Schülerinnen und Schüler sollen die Möglichkeit haben, bei begründeten Bedenken gegen eine sich vorstellende Firma/ Organisation jeglicher von ihr ausgerichteten Veranstaltung (Beispielsweise Vorträge, Infotage, Klassenfahrten etc.) fernzubleiben. Besonders kritisch sind hierbei Informationsveranstaltungen sogenannter "Jugendoffiziere" der Bundeswehr zu betrachten. Um deshalb zu verhindern, dass bei SchülerInnen ein einseitiges Bild einer Anstellung bei der Bundeswehr entsteht, müssen Schulen, die Interesse daran zeigen, die Bundeswehr zu einem Vortrag einzuladen, verpflichtend auch eine antimilitaristisch ausgerichtete Organisation einladen, um einen facettenreichen Diskurs zwischen allen Beteiligten zu ermöglichen.

## Inklusion

Schulen müssen barrierefrei eingerichtet werden, d. h. zum Beispiel Fahrstühle ergänzend zu Treppen oder Rampen an höheren Kantsteinen oder Ähnliches, damit Regelschulen auch für körperlich Benachteiligte zugänglich werden.

Legasthenie und Dyskalkulie werden über die gesamte Schulzeit anerkannt. Verpflichtende Förderkurse in der Unter- und Mittelstufe werden für Betroffene eingerichtet. In Sprachen werden Rechtschreibfehler vermindert gewertet, sollte eine förmlich festgestellte Lese-Rechtschreib-Schwäche vorliegen. In den anderen Fächern ist für Schülerinnen und Schüler, bei denen keine Legasthenie festgestellt wurde, weiterhin ein Punktabzug von bis zu einem Notenpunkt für Rechtschreibung möglich. Legasthenikerinnen und Legastheniker hingegen erhalten keinerlei Abzüge. Ebenso werden für Nichtlegasthenikerinnen und Nichtlegastheniker ab der Oberstufe Förderkurse auf freiwilliger Basis angeboten. Schülerinnen und Schüler mit der Lernschwäche Dyskalkulie bekommen gesonderten Mathematikunterricht und darüber hinaus einen Bewertungsausgleich in Fächern mit größeren mathematischen Anteilen. Die Teilnahme am regulären Mathematikunterricht liegt im Ermessen der qualifizierten Förderkräfte. Die Abschlussnote in Mathematik soll durch einen gesonderten Leistungs- und Entwicklungsbericht ersetzt werden. Für alle Förderkurse gilt, dass niemandem die Teilnahme verboten wird.

Es sollte für jede Schülerin und jeden Schüler die Möglichkeit bestehen, im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft die Gebärdensprache in der weiterführenden Schule zu erlernen.

Folglich muss Inklusion ein Teil des Lehramtsstudiums sein und Lehrkräfte müssen dazu in der Lage sein, den Schülerinnen und Schülern die Selbstverständlichkeit der Heterogenität zu vermitteln.

## Integration

Für Schülerinnen und Schüler mit Defiziten in der deutschen Sprache gibt es zusätzlichen, verpflichtenden und kostenlosen Deutschunterricht.

Außerdem soll jede/r Geflüchtete einen Paten oder eine Patin möglichst aus der eigenen Klasse haben, damit die Integration gefördert wird. Es soll eine Schulpflicht für alle minderjährigen Geflüchteten mit Aufenthaltsgenehmigung, Duldung, mit und ohne Aufenthaltstitel bestehen. Jede/r volljährige Geflüchtete ohne eine nachweisbare, in Deutschland gültige Schulbildung soll das Schulrecht erhalten.

# Lerninhalte

Neben der notwendigen Bildung werden durch die Gesellschaft „soft skills“ gefordert – wie z.B. soziale Kompetenz, Selbstdisziplin, Teamfähigkeit –, die das derzeitige Gymnasium nur in Ansätzen lehrt. Die Förderung dieser Fähigkeiten muss ausgebaut werden.

Für diese Weiterentwicklung müssen Vorgaben (Lehrpläne etc.) für die Fachcurricula entwickelt werden, wobei Raum für regionale Besonderheiten bleiben muss. Stoffmenge und Stundenzahl müssen überdacht und die individuelle Förderung immens gesteigert werden.

Die Zusammenlegung von Fächern zu Kombinationsfächern wie Naturwissenschaften (Chemie, Physik, Biologie) und Weltkunde (Erdkunde, Geschichte, Politik) halten wir nicht für sinnvoll, sofern sie außerhalb der Orientierungsstufe erfolgt, da den einzelnen Themen so nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt werden kann.

Bilingualer Unterricht soll während der gesamten Schullaufbahn in einigen Fächern auf freiwilliger Basis angeboten werden.

Das Fach Wirtschaft/Politik soll altersgerecht ab Klasse 7 unterrichtet werden.

Gerade lokale Politik und Wirtschaft können schon frühzeitig aktuell und anschaulich behandelt werden. Diskussionen mit politischen Organen erweitern das Interesse der Schülerinnen und Schüler durch eigenes Erleben. Dazu ist es notwendig, im Unterricht neben der Vermittlung von Fakten auch rhetorische Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Als Möglichkeit der demokratischen Selbstbestimmung soll die Schülervertretungsarbeit auf allen Ebenen frühzeitig im WiPo-Unterricht vorgestellt werden.

Wahlen sind ein zentraler Bestandteil der Demokratie und bestimmen das Geschehen in einem Land auf lange Sicht. Deshalb fordern wir, dass Wahlen als zentrales Thema im Wirtschafts- und Politikunterricht behandelt werden. Dies soll in der Zeit geschehen, in der bedeutende Wahlen stattfinden. Im Hinblick darauf, dass 16-jährige Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein bereits an Kommunal- und Landtagswahlen teilnehmen dürfen, kommt der Thematisierung von Wahlen im Unterricht ein essenzieller Stellenwert zu. Weitergehend fordern wir ein Herabsetzen des Wahlmindestalters bei der Bundestags- und EU-Parlamentswahl auf 16 Jahre.

Der Methodik-Unterricht sollte in sinnvoller Form in passenden Fächern mit klassenübergreifenden Workshops vermittelt werden. Ein Bezug zwischen Methoden und Fachinhalten sollte im Vordergrund stehen.

Medienkompetenz muss im Unterricht vermittelt werden. Dabei soll den Schülerinnen und Schülern nicht nur unter technischen, sondern vor allem auch unter gesellschaftlichen Aspekten sowie denen der Medienaufklärung, der Umgang mit Medien und insbesondere mit den „neuen Medien“ vermittelt werden. Medien sind zu einem zentralen Aspekt in unserer Gesellschaft geworden und bieten bei richtiger Anwendung immense Chancen. Den Schülerinnen und Schüler den richtigen Umgang mit ihnen zu lehren und über Gefahren aufzuklären, gehört dabei zum Bildungsauftrag der Schulen.

In unserer heutigen global denkenden Gesellschaft ist es von fundamentaler Bedeutung die Risiken des Lebens zu kennen und abschätzen zu können, um so fundierte Entscheidungen treffen zu können. In der Entwicklung einer solchen Fähigkeit sollten die Schülerinnen und Schüler möglichst früh unterstützt werden. Das vermittelte Wissen sollte sich dabei auf die Themengebiete Finanzen, Gesundheit, Ernährung, Medienkompetenz, Datenschutz und nachhaltigen Konsum konzentrieren. Der Unterricht sollte praxisnah, integrativ und anhand von Alltagsbeispielen vermittelt werden, wobei die Lehrerinnen und Lehrer mit gutem Beispiel vorangehen und den Schülerinnen und Schülern als Vorbild dienen sollten. Dies könnte zum Beispiel in Form eines Faches des Wahlpflichtunterrichts geschehen.

So ist es zum Beispiel in unserer modernen Gesellschaft wichtig, ein globales Bild von Völkern und Kulturen zu erhalten, sowie sich mit der Frage nach der eigenen Identität zu beschäftigen. Genau dies muss auch in den Unterricht integriert werden. Das Verständnis für andere Kulturen und somit auch deren Akzeptanz in der Gesellschaft müssen gefördert werden.

In der 7.-9. Klassenstufe sollen die SchülerInnen über folgende Themenbereiche der sexuellen Aufklärung unterrichtet werden:

* Sexuelle Identitäten (Wer bin ich? Was will ich?)
* Sexuelle Vielfalt (Hetero-, Homo-, Bi-, Asexualität)
* Sexuelle Gesundheit (Pornografie/STD/STI, Wie kann ich mich schützen?)
* Empfängnisverhütung

Sofern die Inhalte nicht in den Fachanforderungen des Land SH enthalten sind, sollen externe Organisationen/ Verbände diese Aufgabe der Vermittlung über sexuelle Aufklärung übernehmen.

Ab Beginn der Orientierungsstufe wird jährlich ein Projekttag durchgeführt, der den Schülerinnen und Schülern die sog. Lebensrettenden Sofortmaßnahmen (LSM) nach geltenden Ausbildungsnormen vermittelt. Die Ausbildung soll möglichst durch eine qualifizierte Lehrkraft durchgeführt werden. Ist eine solche an der Schule nicht vorhanden, so ist mit den örtlichen Gruppierungen von Hilfsorganisationen (bspw. Deutsches Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser Hilfsdienst, Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft) zu kooperieren, um eine qualifizierte Ausbildung sicherzustellen.

Außerdem muss Schule nachhaltig sein: Das heißt, größeres Bewusstsein für erneuerbare Energien soll geschaffen und darauf geachtet werden, dass weniger Energie verbraucht wird.

Vertretungslehrerinnen und Vertretungslehrern soll es ermöglicht werden, auf einen fach- und jahrgangsgerechten Aufgabenpool zuzugreifen, um angemessen zu vertreten. Der Aufgabenpool soll online und ggf. in der Schule verfügbar sein. Zusätzlich gibt es Aufgaben, welche ergänzend genutzt werden, ohne in den Fachanforderungen zu stehen. Der Aufgabenpool wird in den verschiedenen Referaten des für Bildung zuständigen Ministeriums erarbeitet. Zusätzlich kann er von den Fachschaften der Schule ergänzt werden.

Ethikunterricht, welcher sich frei von Konfessionen mit den Grundfragen der Ethik, den Weltreligionen und des Philosophieunterrichtes beschäftigt, soll zu einem Pflichtfach für alle Schülerinnen und Schüler werden. Konfessionsbezogener Religionsunterricht soll als freiwilliges Fach belegt werden können.

# Unterrichtsgestaltung

Um die Schülerinnen und Schüler weiter zu entlasten, muss an Tagen mit Nachmittagsunterricht das Arbeitspensum am Nachmittag mit Unterrichtsvor- und -nachbereitung auf ein Minimum begrenzt sein.

Generell soll der Unterricht praxisorientiert gestaltet werden, zum Beispiel durch fächerübergreifende Projektarbeit. Projekttage und Exkursionen an Schulen sind wichtige Elemente, um Schule in die Gesellschaft zu integrieren und umgekehrt. Die Kollegien der Klassen eines jeden Jahrganges sollen ihren Unterricht untereinander abstimmen und sich auch für klassenübergreifende Unternehmungen und Projekte einsetzen.

Um die Schülerinnen und Schüler beim Lernen der Sprache zu motivieren und zu unterstützen, soll jede Schule einen oder mehrere Schüleraustausche ins Ausland anbieten. Bei der Suche und Auswahl einer geeigneten Partnerschule sollen auch Schülerinnen und Schüler mit einbezogen werden, um einen sprachlich, kulturell und geographisch interessanten Austausch zu ermöglichen.

Der Unterricht in der Sekundarstufe I sollte einige Stunden in der Woche in Form von Team-Teaching gestaltet werden. Team-Teaching ist eine Unterrichtsform, bei der zwei oder mehrere Lehrer eine Unterrichtseinheit gemeinsam vorbereiten, durchführen und auswerten.

# Bewertungsmaßstäbe

Individuelle Fähigkeiten werden durch die Notenvergabe nicht stark genug ausgedrückt, Noten stellen lediglich Mittelwerte der Stärken und Schwächen eines Schülers oder einer Schülerin dar und sagen nicht zwingend etwas über seine Kompetenzen aus. So kann eine Schülerin oder ein Schüler auch in Teilbereichen eines Faches beachtliche Fähigkeiten besitzen, während er oder sie in anderen Teilbereichen besonders schwach ist. Deshalb sollten besondere Lernleistungen oder Fähigkeiten auch unabhängig von Noten berücksichtigt werden können. Obwohl die Noten Kompetenzen eines Schülers oder einer Schülerin nicht genug repräsentieren, stellen sie trotzdem in ausreichendem Maße Leistungen dar, gewähren nichtsdestotrotz Vergleichbarkeit und sollten deshalb beibehalten werden. Hierbei sollte jedoch darauf geachtet werden, dass in Fächern wie Sport, Musik, Darstellendes Spiel und Kunst das Hauptaugenmerk nicht auf die Leistung, sondern die Leistungsentwicklung und soziale Kompetenz gelegt wird. Außerdem fordern wir einen theoretischen Teil von mindestens 25% in allen der genannten Fächer.

Bis einschließlich Klasse 4 erläutert eine von der entsprechenden Fachlehrkraft erstellte, tabellarische Lernstandseinschätzung (Kompetenzraster) die Leistungen und Schwächen von jeder Schülerin und jedem Schüler in allen Teilbereichen. Ab der Klasse 5 werden schriftliche Arbeiten und Zeugnisse zusätzlich mit einer Note bewertet. Für die Notengebung werden verbindliche Kriterien für jedes Fach durch das für Bildung zuständige Ministerium erarbeitet und veröffentlicht. Die Besprechung von Zeugnisnoten oder anderen Bewertungen muss bereits vor der Zeugnisvergabe erlaubt sein und sollte auch angestrebt werden.

Grundsätzlich soll jede Bewertung durch eine Note mit einem Feedback ergänzt und begründet werden. Mündliche und schriftliche Noten müssen ebenfalls nachvollziehbar gestaltet werden. Ab der Mittelstufe sollten Erwartungshorizonte bei Arbeiten auf Anfrage von Schülerinnen und Schülern ausgehändigt werden, ab der Oberstufe müsse diese verpflichtend beigegeben werden. Bei der Vergabe von mündlichen Noten sollten alle Unterrichtsstunden berücksichtigt werden. Schülerinnen und Schüler, die aufgrund sozialen Engagements nicht am Unterricht teilnehmen können, sollten keine Benachteiligung erfahren dürfen. Außerordentliche gemeinnützige Leistungen werden mit einem Kommentar im Zeugnis gewürdigt.

Die geforderten Leistungen der Schülerinnen und Schüler und ihre Bewertungen sollen innerhalb der Klassenstufe vergleichbar sein. Dazu werden die Ziele des Unterrichts und die Beurteilungskriterien für Schülerinnen und Schüler transparent gemacht und diese zu Beginn eines jeden Schuljahres, sowie bei Wechsel der Lehrkraft schriftlich bekannt gegeben. Dies gilt in besonderem Maße für die mündlichen Beiträge zum Unterricht und die Gewichtung derselben.

# Individuelle Förderung

Schülervertreterinnen und Schülervertreter sollten für ihre Tätigkeit Unterrichtsbefreiung erhalten. Wobei die Anzahl im Ermessen der Schulleitung liegt. Sie sollte im Schuljahr für Mitglieder der Schülervertretung aber mindestens achtzehn, für Mitglieder der Klassensprecherversammlung weitere acht, für Delegierte zum Kreisschülerparlament bis zu weitere zwölf und für Delegierte zum Landesschülerparlament bis zu weiteren achtzehn Unterrichtsstunden betragen. Über die in Satz 2 genannte Unterrichtsbefreiung hinaus können die Kreisschülersprecherin oder der Kreisschülersprecher eine Unterrichtsstunde in der Woche und die Landesschülersprecherin oder der Landesschülersprecher zwei Unterrichtsstunden in der Woche oder jeweils eine entsprechende Zahl von Tagen im Monat Unterrichtsbefreiung verlangen.

Wir fordern, dass jedes Gymnasium in Schleswig-Holstein eine demokratisch, rechtens gewählte Schülervertretung hat. Dabei sollten jede Schülerin und jeder Schüler aktives und passives Wahlrecht haben. Die Anzahl der SV-Mitglieder sollte im Idealfall an die Schülerzahl angepasst sein und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Jungen und Mädchen gewährleistet werden. Sollten sich mehr Mitglieder als vom Verhältnis her mindestens nötig für die SV finden, sind diese ebenso an der SV-Arbeit zu beteiligen. Die Schülervertretung sollte vom Schulträger finanziell und von der Schulleitung sowie von den (Verbindungs-) Lehrkräften tatkräftig unterstützt werden.

Lebenslanges Lernen wird gesellschaftlich gefordert – eine Forderung, der wir uns anschließen. Dies bedeutet allerdings, dass jede und jeder Einzelne lernt, eigene Lernkonzepte zu erstellen und zu erreichen. Dem wird nur durch eine individuelle Förderung der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers entsprochen. Hierfür ist ein im Grundsatz geänderter Unterricht erforderlich, denn die Lehrkraft muss die Zeit und die Möglichkeiten haben, auf jede einzelne Schülerin und jeden einzelnen Schüler einzugehen. Dies wird dadurch unterstützt, dass Schülerinnen und Schüler hauptsächlich eigenverantwortlich lernen.

Hausaufgaben sollen so individuell gestellt werden, dass der größtmögliche Lernerfolg für jede einzelne Schülerin und jeden einzelnen Schüler erreicht wird.

Um die Kompetenzen für selbstständiges Lernen zu trainieren, fordern wir, dass die Lernenden Unterrichtsinhalte projektartig und fächerübergreifend erarbeiten. Darüber hinaus werden Schülerpatenschaften zwischen älteren und jüngeren Schülerinnen und Schülern eingerichtet: Diese dienen bei allen Beteiligten auch dem Ziel der Bildung sozialer Kompetenzen. Das Engagement aller Schülerinnen und Schüler sollte im Zeugnis aufgeführt werden.

Die LSV befürwortet Aufgabenstellungen mit eigenem Gestaltungsspielraum für die Schülerinnen und Schüler. Aufgaben sollen möglichst ergebnisoffen gestellt werden, damit jede Schülerin und jeder Schüler seine eigenen Interessen einfließen lassen und so motiviert den Unterricht mit seiner persönlichen Herangehensweise und Lösung bereichern kann.

So können sich zum Beispiel besonders begabte Schülerinnen und Schüler Aufgaben stellen, um auf verschiedenen Wegen vielfältig zu lernen, und auch schwächere Schülerinnen und Schüler können auf diese Weise in ihrer individuellen Weiterentwicklung unterstützt werden. Dadurch lernen alle ihrem Lerntempo angemessen und erwerben zusätzlich die wichtige Kompetenz, sich selbst zu fordern und damit zu fördern.

Des Weiteren müssen Differenzierungsstunden weiter ausgebaut und genauer definiert werden, damit Schülerinnen und Schüler möglichst gut gefördert und gefordert werden können.

Besonders bei Schülerinnen und Schülern, deren Leistungen im Unterricht über die Maße abfallen oder ansteigen, soll die Klassenlehrkraft oder auf Wunsch des Lernenden eine Fachlehrkraft im Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler zu klären versuchen, wo die Ursachen hierfür liegen. Auch die Klassensprecherin oder der Klassensprecher sowie die Schulpsychologin oder der Schulpsychologe und Schulsozialarbeiterin oder Schulsozialarbeiter sollen einbezogen werden, sofern die betroffene Schülerin oder der betroffene Schüler dies wünscht.

# Gestaltung der Oberstufe

Anstatt der bestehenden Profiloberstufe wird das Kurssystem nach dem Vorbild des SchulG 1999 unter der Gewährleistung eines breiten Fächerspektrums wiedereingeführt, da die Möglichkeit der individuellen Förderung der persönlichen Stärken der Schülerinnen und Schüler in einem größerem Maß gegeben ist. Die Oberstufe soll drei Jahre andauern. Oberstufenzentren sollen gewährleisten, dass alle Kurse auch als Leistungskurse unterrichtet werden können.

Wir fordern die Gleichbehandlung aller Oberstufen in Schleswig-Holstein, sowie einen Einführungsstopp weiterer Oberstufen.

Die LSV der Gymnasien fordert die Übernahme aller anfallenden Schülerbeförderungskosten bis einschließlich zum Abitur für alle Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein.

Die Zeugnisse von Q3 sollten direkt nach den Weihnachtsferien und der vorhergehenden Zeugniskonferenz (innerhalb der 1. Schulwoche des neuen Kalenderjahres) vergeben werden, womit Q3 endet und Q4 beginnt. Dadurch soll in Q4 mehr Zeit für Klausuren und Festlegung der mündlichen Note eingeräumt werden. Die letzte Klausur darf drei Wochen vor der Abiturprüfung geschrieben werden.

# Materialien, personelle Ausstattung und Räumlichkeiten

## Material

Die Ausstattung mit Computern sollte auf einem aktuellen Stand sein sowie zusammen mit anderen modernen Medien der Schülerzahl und der Notwendigkeit des Einsatzes dieser Medien gerecht werden. Die Schulen sollen im Gebäude eine möglichst simple flächendeckende Internetversorgung via W-LAN sicherstellen, die es den Lehrkräften sowie allen Schülerinnen und Schülern ermöglicht bzw. vereinfacht, die für Bildungszwecke großen Vorzüge des Internets effizient zu nutzen.

Künftig sollen digitale Plattformen den Daten- und Informationsaustauch zwischen Lehrerinnen und Lehrern und Schülerinnen und Schülern ergänzen. Damit soll vor allem eine effektive Unterrichtsgestaltung sowie eine deutliche Einsparung von Kopierkosten erzielt werden. Außerdem können Schülerinnen und Schüler Lehrwerke auf diese Weise digital erhalten. Lehrerinnen und Lehrer sollen in den passenden Unterrichtsmethoden entsprechend fortgebildet werden.

Ein entscheidender Aspekt bezüglich der Lehrmaterialien ist die Einführung der digitalen Lehrmittelfreiheit und somit die Förderung des Einsatzes von freien, digitalen Lehr- und Lernmaterialien an Schulen. Das Land ist aufgefordert, die Rechte an Lehrbüchern von den Verlagen und Urhebern zu erwerben, um diese Unterlagen unter Creative Commons-Lizenz zu veröffentlichen oder bei der Vergabe der Aufträge auf diese Kriterien zu beharren. Des Weiteren soll beim Einsatz von Lehrmitteldigitalisaten auf freie Dateiformate Wert gelegt werden. In keinem Fall dürfen Kopien digitaler Lehrmittel zu negativen Konsequenzen für die Lehrkräfte führen.

Die Bücher und Materialien sollen zeitgemäß und in einem guten Zustand sein. Die Lernmittelfreiheit umfasst sämtliche Schulmaterialien, einschließlich Verbrauchsmaterial. Bücher, die im Schulunterricht häufig gelesen werden, sollten in der Schulbibliothek in ausreichender Menge vorhanden sein.

Im Zuge der Lernmittelfreiheit sollen häufig gebrauchte Bücher, insbesondere für die Abiturprüfung relevante Lehrbücher, zentral und digital für alle Schülerinnen und Schüler zur Verfügung gestellt werden. Dies ist beispielweise über das ePub-Format in der Struktur einer digitalen Bibliothek möglich.

Allen Schülerinnen und Schülern soll es ermöglicht werden, einen verbindlichen Vertretungsplan, mit Ausnahme von kurzfristigen Krankmeldungen, für den kommenden Tag jederzeit und datenschutzgerecht online abzurufen.

## Räumlichkeiten

Als Teil der offenen Ganztagsschule werden räumlich und personell hinreichend ausgestattete Angebote erstellt, bei denen Schülerinnen und Schüler auf freiwilliger Basis unter Anleitung lernen können.

Für alle Fächer werden ausreichend Fachräume zur Verfügung gestellt, die ein fachgerechtes Unterrichten ermöglichen. Dies umfasst auch Werkstätten, Küchen und andere Räumlichkeiten, die für die Ausübung des nachmittäglichen Angebots notwendig sind. Die Gebäude müssen in einem angemessenen hygienischen und baulich unbedenklichen Zustand sein.

Einen Raum für die Schülervertretung muss es in jeder Schule geben. Dieser ist ausgestattet mit einem Computer mit Internetzugang sowie einem Drucker. Des Weiteren muss es möglich sein, ein Kopiergerät zu benutzen.

An Schulen soll ein „Raum der Ruhe“ als Rückzugsort bereitgestellt werden. Außer der Rückzugsmöglichkeit soll dieser Raum auch für Schülerinnen und Schüler mit religiösem Hintergrund die Möglichkeit bieten, ihr Gebet außerhalb der Unterrichtszeiten zu verrichten. Im Zuge staatlicher Neutralität gegenüber Religionen ist dieser Raum für Anhänger aller Religionen zugänglich und es werden keine religiösen Symbole in diesem Raum angebracht.

Es sollen nach Klassenstufen getrennte Aufenthaltsräume eingerichtet werden.

## Personelle Ausstattung

Wir brauchen genügend Schulpsychologinnen, Schulpsychologen, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, um möglichen auftretenden Schwierigkeiten entgegenwirken zu können.

An jeder Schule muss mindestens eine Person mit voller Stundenzahl aus den oben genannten Berufsfeldern tätig sein.

Unterstützend dazu muss der Klassenteiler verkleinert werden, um Lehrerinnen und Lehrern den Umgang mit der Vielfalt zu erleichtern und Schülerinnen und Schülern ein besseres Miteinander zu ermöglichen. Klassen und Kurse sind so ausgelegt, dass sie maximal 20 Lernende umfassen.

Um Unterrichtsausfall durch Krankheit oder Ähnliches zu verhindern, sind zusätzliche Lehrkräfte zu beschäftigen. Diese können ansonsten in Förderprojekten und zusätzlichen Intensivierungsstunden eingesetzt werden. Die Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte muss verringert werden, damit sie mehr Vorbereitungszeit für die individuelle Förderung ihrer Schülerinnen und Schüler haben.

Um mehr Medienkompetenz in die Schulen zu bringen, fordern wir eine flächendeckende Fortbildungsoffensive zur Sensibilisierung der Lehrerinnen und Lehrer. Zukünftig sollen mehr und vielfältigere Fortbildungen der Lehrkräfte zum Einsatz von digitalen Medien bzw. digitaler Technik im Unterricht, insbesondere in der Bedienung der Smartboards, von Institutionen wie dem IQSH (Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen in Schleswig-Holstein) angeboten werden.

Das Phänomen der Versetzung einer Lehrkraft an andere Schulen bei schlimmen Verstößen, wie sexueller Belästigung oder psychischer Gewalt, ist absolut inakzeptabel. Diese Verstöße müssen zu dem Ausschluss aus dem Schuldienst führen. Der Lehrberuf ist ein sehr anspruchs- und verantwortungsvoller Beruf mit hohen Belastungen. Lehrerinnen und Lehrer, die aufgrund ihres Berufes an Stresskrankheiten leiden, müssen mehr Unterstützung erfahren.

Jede Lehrkraft sollte sich im Laufe eines Schuljahres mittels eines anonymen Evaluationsformulars von mindestens drei Klassen (im Optimalfall SEK 1 und SEK 2) Rückmeldung zu Unterrichtsatmosphäre, Methodik und Bewertungstransparenz geben lassen. Die Lehrkraft sollte verpflichtet sein, diese transparent auszuwerten und unter Ausschluss der Öffentlichkeit an Schulleitung, Elternvertretung und Schülervertretung weiterzugeben.

Die Lehrerfortbildung in Schleswig-Holstein muss zugänglich für jede und jeden gestaltet werden. Lehrerinnen und Lehrer sollen jährlich fortgebildet werden, um einen erweiterten Standard an Kompetenz zu besitzen. Die Qualität des Unterrichtes muss gewährleistet werden, damit Schülerinnen und Schüler adäquat unterrichtet werden können. Hierbei muss auch über eine Verbesserung des momentan bestehenden IQSH nachgedacht werden. Zusätzlich befürworten wir eine Ausbildung, in der die angehenden Lehrkräfte so früh wie möglich Kontakt mit Schülerinnen und Schülern haben. Die Kosten, die Lehrerinnen und Lehrern durch Fortbildungen entstehen, müssen für sie bezahlt werden. Gleiches gilt für Klassenfahrten.

Das Amt der Verbindungslehrerin bzw. des Verbindungslehrers wie auch das der bzw. des Kreis- und Landesverbindungslehrerin bzw. -verbindungslehrers müssen von dem für Bildung zuständigen Ministerium näher definiert werden. An jeder Schule soll sowohl eine weibliche als auch eine männliche Verbindungslehrkraft vorhanden sein.

Die Lehrerausbildung wird vereinheitlicht. Ein Schulwechsel zwischen allen Bundesländern muss für Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler problemlos möglich sein. Die Bildungsfinanzierung erfolgt mit den Mitteln des Bundes durch die Schulträger. Auf besondere Betreuung spezialisierte Schulformen, wie zum Beispiel Förderzentren, müssen zusätzliche finanzielle Zuwendungen erhalten. Bundesweite Evaluationsmechanismen werden etabliert, um den Fortschritt der Maßnahmen zu dokumentieren und zu kontrollieren.

Den Sekretärinnen und Sekretären müssen mehr Kompetenzen eingeräumt werden, damit sie die Schulleiterinnen und Schulleiter bei ihren Aufgaben unterstützen können. Die Schulleiterinnen und Schulleiter können diese Kompetenzen selbst festlegen. Zusätzlich muss gewährleistet sein, dass mindestens zwei Personen im Sekretariat vorhanden sind.

Zukünftig dürfen bei Fachlehrermangel bereits pensionierte Lehrerinnen und Lehrer aus dem Ruhestand zurückgeholt werden. Die Schulleitung muss eigenmächtig entscheiden dürfen, ob diese Person ausreichend qualifiziert ist, um auch im „Ruhestandsalter“ weiter zu unterrichten. Des Weiteren können „Quereinsteiger“ mit Lehrerfahrung herangezogen werden, wenn kein didaktisch und pädagogisch geschultes Personal zur Verfügung steht. Studierte Lehrerinnen und Lehrer dürfen aufgrund dieser „Quereinsteiger“ keinen Nachteil erfahren. Bei langfristig tätigen Quereinsteigern sollten pädagogische Aufbaukurse zur Pflicht werden, um die fachlichen Qualifikationen zu ergänzen. Auf diesem Wege können pädagogische Defizite bei Quereinsteigern abgebaut werden.

Schulen haben zwingend zu gewährleisten, dass Arbeitsverträge für befristet angestellte Lehrerinnen und Lehrer über das Schulhalbjahr hinaus bis zum jeweiligen Ferienende laufen. Außerdem sollen Schulen vorrangig unbefristete Arbeitsverträge anstelle von befristeten ausstellen.

# Demokratie in der Schule & ihrem Umfeld

Das Landesschülerparlament akzeptiert von Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern der LSV Gym SH keinerlei Äußerung, die eine sexuelle Ausrichtung negativ darstellt.

Die Landesverbindungslehrkraft nimmt eine beratende und unterstützende Funktion für die Landesschülervertretung ein.

Der Schulleiterwahlausschuss soll paritätisch zusammengesetzt werden. Also sollen Lehrkräfte, Eltern, Schülerschaft sowie der Schulträger gleichberechtigt entscheiden können, wer die neue Schulleiterin oder der neue Schulleiter wird.

Bei schulinternen Beratungen und Beschlussfassungen über die Verteilung des vom Schulträger zur Verfügung gestellten Schuletats soll eine Schülervertreterin oder ein Schülervertreter mit Stimmrecht beisitzen.

Die Landesschülervertretung macht es sich zur Aufgabe, einheitliche Kriterien für die Schülervertretungsarbeit zu erarbeiten und diese an den Schulen durchzusetzen. Die Schülervertretungsarbeit muss klar strukturiert sein, alle Sektionen einbinden, bildungspolitisch für die Schülerinnen und Schüler Stellung beziehen und die Vernetzung mit den höheren Ebenen der Schülervertretungsarbeit suchen. Das heißt für uns auch, die Landesschülervertretung und ihre Aktivitäten in der Schülerschaft bekannter zu machen.

Ziel ist es außerdem, dass von jedem Gymnasium eine Delegierte oder ein Delegierter für das Landesschülerparlament benannt wird. Es sei Aufgabe der jeweiligen Delegierten oder des jeweiligen Delegierten, die Informationen, die auf dem Landesschülerparlament vermittelt wurden, an seine Schülerschaft weiterzutragen.

Wir fordern nicht nur ein Mitsprache-, sondern auch ein Mitbestimmungsrecht in allen bildungspolitischen Fragen, das gesetzlich garantiert sein muss.

Um eine Beteiligung der Landesschülervertretung sicherzustellen, fordern wir deshalb einen eigenen, gemeinsamen Sitz für die Landesschülervertretungen im Bildungsausschuss des Landtages. Mit diesem Sitz ist auch das Rede- sowie Stimmrecht im Bildungsausschuss verbunden. Hiermit wird gewährleistet, dass die Landesschülervertretungen jederzeit die Standpunkte der Schülerinnen und Schüler des Landes in parlamentarischen Vorgängen vertreten und sich für diese einsetzen können. Auf diese Weise bezieht die Landesschülervertretung beispielsweise zu bildungspolitischen Reformen nicht nur Stellung, sondern wirkt auch als Entscheidungsträger mit.

Das für Bildung zuständige Ministerium muss die Landesschülervertretung über alle bildungspolitischen Fragen rechtzeitig und umfassend informieren. Die Landesschülervertretung setzt es sich zum Ziel, eine tatkräftige „Gewerkschaft der Schülerinnen und Schüler“ zu werden, die in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Zu diesem Zweck dienen Demonstrationen, andere Einzelaktionen, Kampagnen, Projekte und strategische Allianzen mit politischen Gruppierungen, Interessengruppen und einzelnen Politikerinnen und Politikern. Hierfür sollten Landesschülerparlamente auch öfter im Plenarsaal des Landeshauses stattfinden.

Die Landesschülervertretung ist vom Landesschülerparlament dazu verpflichtet, dieses Dokument nach jeder Veränderung dem Bildungsministerium zukommen zu lassen.

Langfristig muss eine Zusammenarbeit und Kommunikation aller LSVen nach innen und außen gewährleistet werden, um eine nachdrücklichere Vertretung der Interessen zu bewirken. Die Landesschülerparlamente sollen nicht zusammengelegt werden. Schulartspezifische Themen werden von der jeweiligen Schulart behandelt. Allgemeine Themen werden schulartübergreifend behandelt.

Um eigenständig politisch handeln zu können, fordern wir einen Etat, der von der Landesschülervertretung selbst verwaltet wird.

Demokratie muss nicht nur theoretisch verstanden, sondern auch aktiv gelebt werden. Aus diesem Grund fordern wir von dem für Bildung zuständigen Ministerium, Schulleitungen und anderen Instanzen, Repressionen gegen Schülerinnen und Schüler zu unterlassen, die während der Schulzeit an bedeutenden Veranstaltungen des politischen Lebens teilnehmen (z.B. Debatten des Landtags, Sitzungen des Bildungsausschusses oder Demonstrationen).

Aktive Demokratie muss auch in der Schulzeit ausgeübt werden, zumal freie Meinungsäußerung und Demonstrationsfreiheit in Deutschland zu den Grundrechten zählen. Dazu gehört auch, dass Abgeordnete, Kandidatinnen und Kandidaten sowie Mandatsträgerinnen und Mandatsträger Schulbesuche durchführen dürfen. Daher muss gewährleistet sein, dass dieses auch innerhalb der sog. „heißen Phase“ des Wahlkampfes vor Wahlen ggf. auch mit (Lokal-)Presseveröffentlichungen möglich ist. Wichtig hierbei ist, dass keine demokratische Partei bevorzugt wird, sondern im Gegenteil eine Ausgeglichenheit angestrebt wird.

Die Bildung von Kinder- und Jugendbeiräten durch Gemeinden ist lobenswert. Die Gemeindeordnung regelt, dass Kinder und Jugendliche angehört werden müssen, wenn in Kommunen Dinge beraten werden, die die Kinder und Jugendlichen betreffen. Die Landesschülervertretung fordert, dass die Kinder- und Jugendbeteiligung für Gemeinden verpflichtend bleibt und gefördert wird.

Dem Schülersprecher bzw. der Schülersprecherin muss eine beratende Funktion mit Rederecht in den entsprechenden Schulverbandssitzungen zustehen, um Schülerinnen und Schüler aktiv an grundlegenden Entscheidungsfindungen zu beteiligen.

Das Landesschülerparlament soll sich dafür einsetzen, dass ein Stimm- und Antragsrecht für kommunale Schülervertretungen im Gemeinderat und in den sie betreffenden Ausschüssen eingeräumt wird, dass von den Mitgliedern dieser Schülervertretungen unabhängig von ihrem Wohnort als Schüler oder Schülerin der betreffenden Gemeinde wahrgenommen werden kann.

Diese Ausgabe des Grundsatzprogramms wurde zuletzt am 10. November 2017 parlamentarisch geändert und zuletzt am 01.03.18 von der Landesschülersprecherin Christin Godt redaktionell bearbeitet.

Landesschülervertretung der Gymnasien in Schleswig-Holstein

Preußerstraße 1 – 9 | 24105 Kiel

Tel.: 0431/578696 | Fax: 0431/578698 | [info@schuelervertretung.de](mailto:info@schuelervertretung.de) | [http://www.schuelervertretung.de](http://www.schuelervertretung.de/)